

Die Förderklasse

Die Förderklasse ist ein spezielles Angebot an der Städtischen Musikschule Weilheim und in den Aussenstellen Tutzing und Bernried.

Schülerinnen und Schüler, die in herausragender Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen, können in dieser Musikschulabteilung speziell gefördert werden, um sich z. B. als Klavierbegleiter, als Mitwirkende in anspruchsvoller Kammermusik oder als Stimmführer im Orchester zu qualifizieren.

Die Förderklasse dient darüber hinaus der Vorbereitung auf ein Musikstudium.

Besondere Aktivitäten wie die Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend musiziert“ oder die Teilnahme an überregionalen Orchestern u.a., sowie die Bereitschaft zur musikalischen Gestaltung offizieller Anlässe in Weilheim und den Aussenstellen Tutzing und Bernried werden erwartet.

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gelten für die Förderklasse diese Richtlinien und Zuschussvoraussetzungen.



Gebühren

- Hauptfach*²:
Gebühr einer Unterrichtsstunde E 45 Min.
- Nebenfächer:
gebührenfrei
(bis zur Gesamt-Unterrichtsdauer von 90 Min. Einzelunterricht)
- Weitere Nebenfächer:
ab 45 Min. gebührenpflichtig
- Ensemble(s) und Theorie:
gebührenfrei

*²: Wird das Hauptfach extern belegt, entfällt die Unterrichtsgebühr.

Antrag

- Den Antrag für die Aufnahme bzw. für die Fortführung der Förderklasse erhalten Sie über ihre Lehrkraft.
- Der Anmeldeschluss ist identisch mit dem Anmeldeschluss der Unterrichts- / Wiederanmeldung.

Die Förderklasse

Richtlinien und Zuschussvoraussetzungen



Städtische Musikschule Weilheim

Herzog - Albrecht - Platz 2
82362 Weilheim

Telefon: 0881 / 682 - 620
Fax: 0881 / 682 - 629
E-Mail: musikschule@weilheim.de
Internet: www.musikschuleweilheim.de

Büro: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Voraussetzungen

- für den Eintritt im ersten Jahr:
FLP D2-Abschluss in Hauptfach und Theorie
- für das dritte Jahr:
FLP D1-Abschluss im Nebenfach und D3-Prüfung in Theorie
- für das vierte Jahr:
FLP D3-Abschluss im Hauptfach
- für das sechste Jahr:
Wiederholung der FLP D3-Prüfung in Hauptfach und Theorie
- für das siebte Jahr:
FLP D2-Abschluss im Nebenfach

Verbindliche Mindestbelegung

im ersten und zweiten Jahr:

- Unterricht in Haupt- und Nebenfach
- zusammen mindestens 90 Minuten Einzelunterricht
- sowie Theorie

im dritten und vierten Jahr:

- Unterricht in Haupt- und Nebenfach
- zusammen mindestens 90 Minuten Einzelunterricht
- sowie Theorie
- und Ensemble

ab dem fünften Jahr:

- Unterricht in Haupt- und Nebenfach
- zusammen mindestens 90 Minuten Einzelunterricht
- und Ensemble

Hinweise zum Vokal-/ Instrumentalunterricht

- Mindestens zwei Fächer*¹ sind an der Musikschule zu belegen, darunter das Haupt- oder das Nebenfach.
Extern belegte Fächer sind schriftlich nachzuweisen.
- Haupt- und Nebenfach ergeben insgesamt mindestens 90 Minuten Einzelunterricht.
Empfehlung:
Haupt- und Nebenfach sollen eine Kombination ergeben, mit der ggf. ein Musikstudium aufgenommen werden kann.

*¹ Die Fächer sind: Hauptfach, Nebenfach, Theorie und Ensemble

Hinweise zum Ensemble-Unterricht

- Regelmäßige Teilnahme an Ensembles oder Orchester (durchschnittlich mindestens 45 Minuten pro Unterrichtswoche) mit dem Instrument des Haupt- oder Nebenfaches oder
- Projektbezogene Ensemblearbeit

Hierbei ist nachzuweisen, dass jährlich mindestens 30 x 45 Minuten Ensemblearbeit geleistet wurde, die dem Niveau überörtlicher Ensembles (z. B. Bezirksjugend-Sinfonieorchester, überörtliche Verbandsorchester o.ä.) entspricht.



Hinweise zur Theorie

- Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Unterrichtsform und der Unterrichtsdauer, in der Regel sind es die FLP-Vorbereitungskurse
- Die Belegung ist ab dem sechsten Jahr freigestellt
- Prüfungen sind zum Eintritt in das erste, dritte und sechste Jahr zu absolvieren.



Wichtige Hinweise

- Über die Aufnahme und den Verbleib in der Förderklasse entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Besteht ein Förderklassenschüler die erforderliche Prüfung nicht, kann er das Förderklassenjahr wiederholen und ein Jahr später die Prüfung ein weiteres Mal absolvieren. Wiederholtes Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung bedeutet Ausschluss aus der Förderklasse.

Verweildauer

Bis zum Abschluss an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule, im Fall der Vorbereitung auf ein Musikstudium maximal ein weiteres Jahr.